



## Anmeldung Zipfelmützen Waldferien 2025

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Waldferien-Betreuung interessieren.

Die Ferienbetreuung für Schulanfänger und Grundschüler (bis max. 4. Klasse) der Zipfelmützen findet auf dem Gelände unseres Waldkindergarten II (Hinter den Schrebergärten) mit einer Betreuungszeit ist von 8.00 bis 16.00 Uhr statt.

In 2025 können wir die Waldferien leider nur in Woche 1 und 2 der Sommerferien anbieten. In Woche 3 der Sommerferien müssen Reparaturarbeiten im Waldkindergartengebäude durchgeführt werden, die im laufenden Kindergartenbetrieb nicht möglich sind.

Da wir davon ausgehen, dass keine oder nur einzelne Anmeldungen nur für die Woche 2 erfolgen werden, ist zunächst eine Anmeldung nur für beide Wochen zusammen möglich, da ansonsten Plätze in Woche 2 frei bleiben würden.

Sollten einzelne Anmeldungen nur für Woche 2 erfolgen, können diese Einzelplätze für Woche 1 noch einzeln vergeben werden. Auch Abmeldungen sind nur für beide Wochen zusammen möglich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Anmeldung. Wenn für Sie nur eine Anmeldung für Woche 1 in Frage kommt, vermerken Sie dies bitte. In dem Fall werden Sie auf eine Warteliste gesetzt – Anmeldungen für beide Wochen zusammen haben Vorrang.

Bitte füllen Sie die Anmeldeunterlagen aus und lassen Sie uns per Post in die Geschäftsstelle, Dannheckerstraße 54 in Walldorf oder per Email an [Birgit.Hemmer@zipfelmuetzen-walldorf.de](mailto:Birgit.Hemmer@zipfelmuetzen-walldorf.de) zukommen.

Der Anmeldebogen ist pro Kind auszufüllen. Die Formulare „der Heimweg“ und die Einverständniserklärung zum Datenschutz können für Geschwister zusammen ausgefüllt und nachgereicht werden

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein Outdoor-Projekt handelt. Das heißt, Ihre Kinder brauchen feste Schuhe und lange (dünne) Hosen und bei Regenwetter Regenkleidung und Gummistiefel. Die Kinder werden viel im Wald unterwegs sein, so dass eventuell nicht immer eine Toilette verfügbar ist. Treffpunkt und Ausgangspunkt am Morgen ist immer der Waldkindergarten „Zu den Schrebergärten“ sein. Wir bieten ein gesundes Frühstück, warmes Mittagessen und am Nachmittag einen kleinen Snack.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung erst mit der Zahlung des Betreuungsbeitrags und einer schriftlichen Bestätigung der Zipfelmützen verbindlich wird. Anfang bis Mitte Juli erhalten Sie ausführliche Informationen zum Ablauf der Waldferien.

Sollten Sie weitere inhaltliche Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 06227-355906 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Birgit Hemmer Geschäftsführung Zipfelmützen e.V.



# Anmeldung - Waldferien der Zipfelmützen 2025

(bitte füllen Sie für jedes Kind einen eigenen Anmeldebogen aus.)

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

verbindlich für den Zeitraum vom

04.08.2025 bis 08.08.2025 und

11.08.2025 bis 15.08.2025

für die Waldferien des Zipfelmützen e.V. (Betreuungszeit 08.00 bis 16.00 Uhr) an.

Die Anmeldung ist nur für Woche 1 und 2 zusammen möglich.

Name der/des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

Name der/des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

Adresse:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Email:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

**Im Notfall zu erreichen:**

Handy Mutter: \_\_\_\_\_

Handy Vater: \_\_\_\_\_

Allergien: \_\_\_\_\_

Unverträglichkeiten/andere Besonderheiten: \_\_\_\_\_

Vegetarier  ja  nein

Walldorfpass  ja  nein

Mit der Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Verletzungsfall bei meinem Kind eine Wund- oder Notfallversorgung gemäß den Richtlinien aktueller erster Hilfe-Kurse stattfindet.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen.

Walldorf, den: .....

.....  
(Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)



## **Teilnahmebedingungen**

Es können alle in Walldorf wohnhaften Schulanfänger 2025 und Grundschüler, die bis Sommer 2025 die 3. Klasse besuchen, teilnehmen.

Für die Dauer der Maßnahme übertragen die Personensorgeberechtigten den Erziehungsauftrag an den Veranstalter. Dieser ist berechtigt, den Teilnehmer bei Nichtbefolgen der Anordnungen durch Betreuer, grob fahrlässigem Verhalten, Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der übrigen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht erstattet. Dem Zipfelmützen e.V. steht ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zu, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitern des Veranstalters und den Erziehungsberechtigten nachhaltig nach § 314 BGB zerrüttet ist.

## **Betreuungsbeitrag**

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter wird der Betreuungsbeitrag innerhalb von 30 Tagen fällig. Der Betreuungsbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des betreuten Kindes zu zahlen. Ein etwaiger Abzug ersparter Aufwendungen wird ausgeschlossen.

**Der Betreuungsbeitrag muss bis zum Stichtag auf dem Konto des Zipfelmützen e.V.**

**IBAN: DE88 6725 0020 0009 0435 78**

bei der Sparkasse Heidelberg gutgeschrieben sein.

Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, behält der Veranstalter sich vor, die Anmeldung zu stornieren und erhebt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro. Eine Neuanschuldung ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Die Betreuungskosten belaufen sich auf € 55,00 pro Woche und pro Kind.

Ermäßigungsanträge können analog zum Verfahren der Stadt Walldorf bei uns gestellt werden, Kontakt: 06227-355900 oder [info@zipfelmuetzen-walldorf.de](mailto:info@zipfelmuetzen-walldorf.de). Ebenso können Walldorf Pass Gutscheine eingelöst werden.

## **Rücktritt vor Beginn der Maßnahme**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zum 15.06.2023 kostenfrei möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich oder per Email ([info@zipfelmuetzen-walldorf.de](mailto:info@zipfelmuetzen-walldorf.de)) erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung des gezahlten Betrages.

## **Haftung & Versicherung**

Der Zipfelmützen e.V. übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände der Kinder oder deren Erziehungsberechtigten wie z.B. Spielzeug, Kleidung etc. Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

Die Kinder sind nach § 2, Abs. 1. Nr. 8 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Einrichtung,
- während aller Ausflüge mit der Einrichtung.

# Zipfelmützen e.V.

Dannheckerstraße 54  
69190 Walldorf



**Zipfelmützen e.V.**

---

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum oder von der Einrichtung eintreten, sind dem Träger der Einrichtung unverzüglich zu melden. Für Unfälle, auf die die pädagogischen Fachkräfte keinen Einfluss haben, kann der Verein nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Aufsichtspflicht der Eltern endet erst mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und beginnt wieder mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person.



## Der Heimweg

Liebe Eltern,

wir müssen von Ihnen wissen, wer außer den Erziehungsberechtigten Ihr Kind von den Zipfelmützen Waldferien abholen darf.

Mein/Unser Kind \_\_\_\_\_

- darf **alleine** nach Haus gehen  ja  nein
- darf **alleine mit dem Fahrrad** nach Hause fahren  ja  nein
- darf **selbst bestimmen, wann** es nach Hause geht,  ja  nein
- darf zusätzlich zu den Erziehungsberechtigten von folgenden Personen abgeholt werden:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Mobilnummer

Wir wurden von Seiten des Veranstalters darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Sicherheit und Beaufsichtigung unseres Kindes auf dem Heimweg bei uns als Eltern und nicht bei der Einrichtung liegt.

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkraft geht im Moment der Abholung auf die abholende Person über. Dies gilt auch, wenn die Kinder noch auf dem Gelände der Einrichtung nach oder während der Öffnungszeiten spielen, während die abholende Person bereits anwesend ist.

Für den Fall der **Abholung des Kindes durch eine nicht volljährige Person** gilt Folgendes:

Bei erheblichen Änderungen der Wegeverhältnisse oder bei sonstigen Situationen verpflichten wir uns, dafür zu sorgen, dass unser Kind von einem berechtigten Erwachsenen aus der Einrichtung abgeholt wird. Das Personal der Einrichtung ist berechtigt, über das Vorliegen solcher Ereignisse und Situationen zu entscheiden und von uns die Abholung des Kindes durch eine volljährige Person zu verlangen.

\_\_\_\_\_

Walldorf, den

(Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)



## Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Liebe Eltern,

In unserer Zusammenarbeit ist die Erhebung von Daten über Ihr Kind und/oder Ihre Familie unerlässlich.

Natürlich werden wir mit diesen Daten vertrauensvoll und entsprechend der Datenschutzbestimmungen umgehen.

Daher möchten wir Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, in welchen Bereichen wir Daten von Ihnen und Ihrem Kind erfassen, wann und warum wir dies tun. Sie können jederzeit einsehen, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Zustimmung. Ausgenommen davon sind Daten, die wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben weitergeben müssen.

Mit dem Unterschreiben des Anmeldeformulars stimmen Sie der Verwendung Ihrer Daten für die Veranstaltungsplanung, -zuteilung und -durchführung der Waldferien zu. Ihre Email-Adressen werden gespeichert und zur Kommunikation durch den Träger genutzt.

Gerne würden wir von den Kindern das ein oder andere Foto aufnehmen und entsprechend Ihrer Freigabe veröffentlichen:

### Ich bin/wir sind einverstanden, dass

**Fotos** meines Kindes in der Walldorfer Rundschau veröffentlicht werden  Ja  Nein

**Fotos** meines Kindes auf Facebook/Instagram veröffentlicht werden  Ja  Nein

Ein **Gruppenfoto**, auf dem mein Kind zu sehen ist, als Papier-Ausdruck allen Kindern am Ende der Woche ausgehändigt wird  Ja  Nein

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und die Löschung bzw. Vernichtung der Aufnahmen verlangen.

Walldorf, den: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)